

Samstag den 16. August 1873.

(361—3)

Nr. 4622.

CONCURS

zur Wiederbesetzung der im Peter Paul Glavar'schen Spital zu Commenda St. Peter erledigten Arztesstelle.

Zum Peter Paul Glavar'schen Spital zu Commenda St. Peter, im Bezirke Stein, ist die Stelle des Spitalsarztes mit der Remuneration jährlicher vierhundert Gulden nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienststelle ist die Verpflichtung verbunden, nebst den Spitalspfündnern auch alle kranken Armen der Pfarre Commenda St. Peter ohne weiteres Entgelt gegen bloße Verrechnung der Medicamente zu behandeln.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentierten Gesuche, und zwar wenn sie bereits angestellt sind, durch die Vorsteher der unmittelbar vorgesetzten Behörden,

längstens bis 31. August 1873

bei dem krainischen Landesauschusse einzubringen.

In diesen Gesuchen müssen insbesondere das Alter, die Moralität, die Standes- und Familienverhältnisse, die Kenntnis der slovenischen Sprache, dann die absolvierten medizinisch-chirurgischen Studien, die erlangte Graduierung und die bisherige praktische Verwendung legal nachgewiesen werden.

Laibach, am 4. August 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(359—2)

Nr. 6684.

Waisenstipendien.

Infolge hohen Landtagsbeschlusses vom 6ten Dezember 1872 haben bis zur Errichtung einer Waisenanstalt in Krain die nachstehenden 112 Waisenstipendien zur Vertheilung an die Hand zu gelangen, als:

- 2 Stipendien der Hans Josef Mugerle von Edelshausen'schen Waisenstiftung à pr. 42 fl.
- 5 Stipendien der Johann Jakob v. Schilling'schen Waisenstiftung à pr. 48 fl.
- 1 Stipendium der Franz Karl Graf Pichtenberg'schen Waisenstiftung pr. 54 fl.
- 6 Stipendien der Johann Gregor von Thalberg'schen Waisenstiftung à pr. 46 fl. 66 kr.
- 19 Stipendien der Franz Bernhard Grafen von Lamberg'schen Waisenstiftung à pr. 50 fl.
- 3 Stipendien der Maria Anna von Rastern'schen Waisenstiftung à pr. 41 fl. 33 kr.
- 5 Stipendien der Friedrich Weitenhiller'schen Waisenstiftung à pr. 50 fl.
- 14 Stipendien der Stiftung anlässlich der A. S. Vermählung Sr. k. k. Apost. Majestät à pr. 50 fl.
- 57 Stipendien, creiert aus dem freien Vermögen des allgemeinen Waisenamtes à pr. 50 fl.

An diesen Stipendien haben unbeschadet der stiftmäßigen Präsentationsrechte die politischen Bezirke Krains in der nachstehenden Anzahl zu participieren, als:

Bezirk Adelsberg mit . . .	10	Stipendien,
„ Gottschee „ . . .	9	„
„ Gurksfeld „ . . .	12	„
„ Krainburg „ . . .	13	„
„ Laibach Umgeb. mit	12	„
„ Pittai mit	8	„
„ Poitsch „	9	„
„ Radmannsdorf mit	6	„
„ Rudolfswerth „ . .	11	„
„ Stein „	9	„
„ Tschernembl „ . .	7	„
„ Laibach Stadt „ . .	6	„

Zum Genusse dieser Stipendien sind mit Ausnahme der Schilling'schen und Pichtenberg'schen

Stipendien, welche nur Waisenknaben verliehen werden können, dann mit Ausnahme der Mugerle'schen Stiftung, zu deren Genusse Waisenkinder aus des Stifters Verwandtschaft vor andern den Vorzug haben, krainische Waisenkinder vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ohne Unterschied des Geschlechtes und der Geburt berufen.

Es wird jedoch bemerkt, daß in der Regel unter gleichen Verhältnissen den Ganzwaisen vor den Halbwaisen und unter letzteren den Vaterlosen vor den Mutterlosen der Vorzug gegeben werden wird.

Der Landesauschuss behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Stipendien bei eintretender Errichtung des Waisenhauses oder beim Eintritte günstigerer Lebens- und Vermögensverhältnisse des Stifflings noch vor dem vollendeten 15. Lebensjahre des Stifflings einzuziehen.

Auch ist es Bedingung des Stiftungsgenusses, daß die Stifflinge sich eines ordentlichen Lebenswandels erfreuen und der Volksschulpflicht in gesetzlicher Weise entsprechen.

Bewerber um diese Waisenstipendien haben in ihren ungestempelten, an den Landesauschuss zu stylisierenden Gesuchen das Alter durch Vorlage des Geburtscheines, die Art ihrer Verwaisung, ihren jetzigen Aufenthalt, den Umstand, ob sie bereits eine Volksschule besuchen, durch das letzte Schulzeugnis nachzuweisen und in dem Gesuche insbesondere anzugeben, um welches Waisenstipendium sie sich bewerben, dann wer ihr gesetzlich oder gerichtlich bestellter Vertreter ist.

Bewerber um die Mugerle'sche Stiftung, welche dieselbe aus einem Verwandtschaftsverhältnisse ansprechen, haben dasselbe in glaubwürdiger Weise nachzuweisen.

Für das Jahr 1873 werden die Stiftungsgebühren am 1. November und zwar nur mit der halben Jahresrate, für die folgenden aber am 1. Mai und 1. November in den fälligen halbjährigen Beträgen den gesetzlich oder gerichtlich bestellten Vertretern der Stifflinge gegen vom Gemeindevorsteher und dem Pfarramte vidierte Quittungen ausbezahlt.

Die Gesuche sind im Wege der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft, in der Stadt Laibach im Wege des Magistrates

bis 30. September d. J.

an den Landesauschuss zu leiten.

Laibach, am 28. Juli 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(366—2)

Nr. 6390.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Präsidium in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 181 vom 8. August 1873 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ auf der ersten Seite abgedruckten, mit „Lz Dunaja 5. avg.“ überschriebenen, mit „Karakteristično jo“ beginnenden und mit „s svojo nespametjo pripomogli“ endenden Leitartikels begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufwiegelung nach § 300 St. G., und es wird daher gemäß dem § 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 7 R. G. Bl., die von dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde im Einverständnis mit der k. k. Staatsanwaltschaft verfügten Beschlagnahme der Nummer 181 vom 8. August 1873 der besagten Zeitschrift auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. Bl. Nr. 142, dann der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes

vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Zeitschrift verboten sowie auch die Zerstörung des versiegelten Sages des beanstandeten Leitartikels und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 12. August 1873.

k. k. Landes- als Präsidium.

(362—2)

Nr. 1359.

Finanz-Concipistenstellen.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach sind zwei Finanz-Concipistenstellen in der X. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen definitiv und eventuell provisorisch zu besetzen.

Gesuche sind, unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichtsprüfung, eventuell unter Erklärung, diese letztere Prüfung binnen zwei Jahren ablegen zu wollen, dann der Sprachkenntnisse

binnen drei Wochen

bei der Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 29. Juli 1873.

Präsidium der k. k. Finanzdirection.

(367—1)

Nr. 1035.

Bezirksgerichts-Kanzlistenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz ist eine Kanzlistenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die gehörig belegten Bewerbungsgesuche, in welchen insbesondere auch die volle Kenntnis der beiden Landesprachen nachzuweisen ist, sind, und zwar von Seite der anspruchsberechtigten Militärbewerber nach Vorschrift des Gesetzes vom 19ten April 1872, Z. 60 R. G. B., und Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. B., längstens

bis 14. September 1873

bei diesem Präsidium einzubringen.

Rudolfswerth, am 10. August 1873.

k. k. Kreisgerichtspräsidium.

(1)

Nr. 9023.

Stadtarztesstelle zu besetzen.

Bei dem Magistrate Laibach kommt die Stelle des zweiten Stadtarztes mit dem Jahresgehalt von 600 fl. und dem Anspruche auf zwei Decennalzulagen von je 100 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentierten Gesuche, und zwar wenn sie bereits angestellt sind, durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde, bis

15. September l. J.

bei diesem Magistrate einzubringen und sich insbesondere mit dem zur Praxis in Oesterreich berechtigenden Doctorate der Medizin und Chirurgie und mit der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache auszuweisen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. August 1873.

Der Bürgermeister:
Deschmann m. p.

(1877—3)

Nr. 48.

Brückenbau.

Am 19. August um 2 Uhr nachmittags wird im Orte Primostek die Minuendo-Ecitation der Reconstruction des Oberbaues der Brücke über den Lachinabach abgehalten.

Voranschlag ist 2015 fl. 69 kr. 8 W.

Bedingungen und Kostenvoranschläge können beim Gefertigten eingesehen werden.

Bezirksauschuss Mützing, am 1. August 1873.
Der Ormonn: Zalkofer.